



Rechtliche Hinweise zu Foto-, Film- und Tonaufnahmen in der Schule und auf dem Schulgelände

Liebe Eltern,
liebe Besucherinnen und Besucher,

wir möchten Sie daran erinnern, dass

keine Photos, auf denen andere Kinder zusätzlich zu Ihrem eigenen Kind abgebildet sind, in irgendeiner Weise veröffentlicht oder ins „Netz“ gestellt werden dürfen. Dazu zählen neben Facebook, Blogseiten usw. auch Messenger-Dienste wie WhatsApp, Threema, Signal etc.

Film- und Tonaufnahmen sind in der Schule und auf dem Schulgelände nicht gestattet. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

Eine Veröffentlichung unerlaubter Aufnahmen von Bild- und/oder Tonaufnahmen stellt eine Verletzung des Persönlichkeitsrechts dar und kann zu Schadenersatzansprüchen der betroffenen Personen führen.

gez. Dr. Karin von Bülow (Schulleitung)